

Originalerhalt und Digitalisierung

Statement der Bestandserhaltungsgremien

der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA),
des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) und der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)

Angesichts des fortschreitenden digitalen Wandels sind im Archiv- und Bibliothekswesen einzelne Stimmen vernehmbar, die die Vision einer „buchfreien Bibliothek“ entwickeln oder die Position vertreten, Digitalisate könnten Originale ersetzen. Damit wird explizit oder implizit die Sinnhaftigkeit, bisweilen auch die Möglichkeit des Originalerhalts in Frage gestellt. Brauchen wir also aus Gründen eines veränderten Nutzungsverhaltens, in Zeiten abnehmender Forschung in Präsenz in den Lesesälen, zunehmender Fokussierung der Forschung auf digitale und digitalisierte Quellen und knapper Ressourcen öffentlicher Haushalte überhaupt noch Bestandserhaltung? Sollten die Mittel vielmehr konsequent in die Digitalisierung investiert werden?

Die Bestandserhaltungsgremien der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städte- tag (BKK) und des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) haben hierzu auf einer von der Koordinie- rungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) organisierten Klausurtagung in Pots- dam am 13. März 2023 folgendes Statement mit Blick auf das schriftliche Kulturgut formuliert:

Der Erhalt schriftlichen Kulturguts in seiner Entstehungsform, als authentische Quellen und Unikate, ist grundsätzlich alternativlos. Technisch gesehen ist die Digitalisierung lediglich ein zweidimensiona- les Reproduktionsverfahren mit anderen Zugangs- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Dem Digitalisat kommt hierbei ein Mehrwert im Sinne einer elektronischen Verfügbarkeit zu. Zudem ermöglicht es den Schutz der Originale vor Nutzungsschäden und die Sicherung der enthaltenen schriftlichen Infor- mationen für den Katastrophenfall.

Fragen zu Technik und Folgekosten der digitalen Langzeitarchivierung sind jedoch keineswegs ge- klärt. Während Papier fast unbegrenzt haltbar sein kann, sofern entsprechende Aufbewahrungsbedin- gungen gewährleistet und notwendige Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden, lässt sich die dauer- hafte Lesbarkeit digitaler Dateiformate nicht garantieren. Zudem geht mit der Digitalisierung ein hoher Stromverbrauch einher, was in Zeiten von Energie- und Klimakrise nicht unbeachtet bleiben darf.

Abgesehen davon gilt jedoch auch: Eine Digitalisierung kann schriftliches Kulturgut *nur ansatzweise* reproduzieren. In seiner Materialität und Authentizität ist das Original unikal und hat damit einen Mehrwert, der nicht vervielfältigt werden kann. Hinzu kommt, dass nicht jede Information einer ana- logen Quelle in Form eines Digitalisats gespeichert bzw. dargestellt werden kann. Kulturgut weist verschiedene Evidenzen auf, z. B. stoffliche Beschaffenheit, Unterschriften und Besitzvermerke, Para- phen, Siegel und Wasserzeichen, die in der digitalisierten Form verloren gehen können. Originale sind immer auch historische Objekte, Artefakte und als solche auch „archäologische Quellen“. Forscherin- nen und Forscher greifen deshalb für Wasserzeichen- und Papieruntersuchungen, graphologische Prü- fungen oder Einbandforschung regelmäßig auf analoge Quellen zurück. Zudem ist im Original der dreidimensionale Objektcharakter evident, der sich in der Regel einer zweidimensionalen digitalen Reproduktion entzieht.

Als historischen Objekten kommt Originalen außerdem rechtliche Bedeutung zu, etwa bei rechtssi- chernden und -begründenden Quellen. Nur der Originalerhalt ermöglicht eine Rückkopplung von Di- gitalisaten an ihre Quellen im Sinne eines letztgültigen Beweises. Als Paradebeispiel für die Tragweite von Untersuchungen am Original gelten die sogenannten Hitler-Tagebücher.

Die Devise muss also heißen: Originalerhalt und Digitalisierung, aber nicht: Originalerhalt oder Digi- talisierung bzw. Digitalisierung statt Originalerhalt. In Anerkennung dieses Grundsatzes sind auf Bun- des- und Länderebene langfristig angelegte Förderprogramme für den Originalerhalt entstanden. Stell-

vertretend sei hier die KEK genannt, in deren Förderlinien mit Mengenverfahren und Einzelobjektrestauration jährlich große Segmente schriftlichen Kulturguts gesichert werden. Gleichzeitig wird die Entwicklung neuer und zeitgemäßer Methoden der Bestandserhaltung gefördert.

Digitalisierung und Originalerhalt können sich sinnvoll ergänzen und Synergieeffekte erzeugen. Hier gilt es, eine klare Aufgabenteilung zu definieren, die nachvollziehbaren und sachkundigen Kriterien folgt.

Berlin, den 11.12.2023

Bestandserhaltungsausschuss der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA)

Kommission Bestandserhaltung im Deutschen Bibliotheksverband (dbv)

Unterausschuss Bestandserhaltung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)

KLA Konferenz der Leiterinnen und
Leiter der Archivverwaltungen
des Bundes und der Länder

dbv deutscher
bibliotheks
verband

BKK Bundeskonferenz
der Kommunalarchive
beim Deutschen Städtetag